Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 51

Rubrik: Bauchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die Rohre feucht werden und auch in Verbindung mit Mörtel bald angefressen werden. Alle Wasserleitungen müssen daher freiliegend verlegt werden.

Dies wäre das Wesentlichste, was die Installation in Rohrleitungen erfüllen muß.

Entwässerung.

Die Badeanstalt hat sehr viele Entwässerungsstellen und bedarf deren Installation einer ganz besonderen Ausführung, insbesondere leichte Reinigungs- und Geruchlosigkeit. Viele Abflußstellen liegen in den Etagen und dienen fast alle zur Abführung von warmem Wasser. Dies bedingt, daß gußeiserne, mit Blei gedichtete Rohre für fast horizontal liegende Leitungen nicht verwendet werden dürfen, da sie undicht werden; hierfür ist dann schmiedeeisernes Rohr zu verwenden, Bleirohr soll nur im äußersten Fall genommen werden.

Bei der großen Zahl von nebeneinander und oft übereinander liegenden Wannenabflüssen ist ganz besonders Wert auf die Verlegung zu legen, besonders weil Geruchverschlüsse oft nicht günstig darangelegt werden können. Eine gute Entlüftung ist nötig, da bei dem starken Abfluß Geruchverschlüsse entleert werden können.

Für Reinigungsmöglichkeit der Wannenableitungen ist Sorge zu tragen, denn diese Leitungen verschlammen durch Seife und Fasern.

Alle diese Anforderungen zwingen, die Installation stellenweise von den Hausentwässerungsausführungen getrennt zu halten und besondere Ausführungen zu erdenken. Bei einer großen Zahl sehr nahe zusammenliegender Wannenabflüsse mit horizontal freiliegendem Sammelrohr muß bedacht werden, daß die Leitungen durch die Wärme sich ausdehnen, respektive wieder verkürzen und dadurch dauernde Undichtigkeiten entstehen können. Hierfür sind daher nur schmiedeiserne Rohre zu verwenden und eventuelle Ausdehnungsmöglichkeiten unschädlich zu gestalten. Die senkrechten Fallrohre können in die Wände verlegt werden, doch sind dann die Reinigungskästen und Geruchverschlüsse gut zugängig zu machen. Im allgemeinen soll man auch diese Fallrohre freilegen. Wenn Rohrleitungen mustergültig frei verlegt sind, können sie sogar angenehm wirken, doch erfordert dies mehr Kosten durch die Ausführung, erspart aber auch manche Instandhaltungsgebühren.

Eine gut verlegte Rohranlage wirkt auch auf den feinfühlenden Architekten angenehm und schön. — Abflußsenkkästen, in den Baderäumen liegend, sollen stets innen weiß emailliert und mit weiß emailliertem Abdeckgitter versehen sein, da sie schwarz den Eindruck der Reinlichkeit stören.

Heizung.

Die Heizung wird meist mittels Niederdruckdampf ausgeführt, da sie einige Vorzüge für den Betrieb besitzt, und zwar morgens schnelles Anheizen, und bei plötzlich stark ansteigendem Betrieb mit starker Wärmeerzeugung auch schnelles Abstellen ermöglicht, wogegen die Warmwasserheizung zu stetig ist. Da überall nackte Personen sich bewegen, muß auf die Verbrennungsgefahr Rücksicht genommen und darnach die Heizkörper aufgestellt werden. Die Stellung der Heizkörper soll auch etwaige Zugerscheinungen, besonders von Fenstern, verhindern, ferner auch Feuchtigkeit der Wände vermeiden. Andererseits sollen die Heizkörper nicht Wasserspritzern ausgesetzt sein. Es sind daher viele Momente für ihre geeignete Aufstellung zu beachten.

Je nach ihrer Aufgabe ist zu bestimmen, ob Heizkörper als Radiatoren oder Rohrwandschlangen oder als Rohrspiralen zweckmäßig sind. Die Baderäume haben sehr verschiedene Temperaturen, denen entsprechend die Heizflächen so bemessen werden müssen, daß diese Temperaturen so erreicht werden, daß nicht wegen gewisser Räume die Heizung beeinflußt wird. Bei der Schwimmhalle hat die Anordnung der Heizflächen die Temperatur überall gleichmäßig zu gestalten, aber auch feuchte Niederschläge an besonders exponierten kalten Wänden zu verhindern. Dies gilt für alle Baderäume. Die Heizung kann aber diese Aufgabe nicht allein erfüllen, besonders wegen des Wasserdunstes und der Badegerüche. Hierfür dient die Lüftung.

Lüftung.

Die Lüftung wird erzielt durch Ventilatoren und damit verbundene Lufterwärmer. Sie hat als Hauptzweck die Hereinschaffung der ganzen Menge von Luft, die zum Wohlbefinden nötig ist, und die Fortschaffung der Wasserdünste und üblen Gerüche. Jeder Baderaum muß an geeigneter Stelle einen Lufteintritt haben und eine Abzugschlotanlage.

Es ist auch zu erstreben, daß die frische Luft in erster Linie dem Badegast zugute kommt und die schlechten Dünste rasch abtreibend wegbefördert werden, d. h. verhindert wird, daß sich gute Luft zu sehr mit der schlechten Luft mischt, was dadurch begünstigt wird, daß die Wasser-, Menschendünste und aromatischen Gerüche für sich schon nach oben streben und naturgemäß die Abluftöffnungen oben anzubringen sind, dagegen die Frischluft mehr unten einzuführen ist.

Zur Reinigung der Frischluft ist ein Luftreiniger eingebaut. Derselbe ist heute auf das Prinzip ölgetränkter Flächen hergestellt, an denen der Staub haften bleibt. Die Weiterleitung erfolgt möglichst durch Blechrohre und, wo es nicht anders geht, durch Horizontal- und Steigekanäle, die innen eine glatte Fläche erhalten und gute Reinigungsmöglichkeit haben müssen. Es sind daher längere, nicht begehbare Kanäle möglichst zu vermeiden, denn hier finden Staub, Bakterien und Ungeziefer einen günstigen Aufenthalt.

In den Räumen sind regulierbare Eintrittsgitter angebracht, während die Abluft einer Regulierbarkeit meist kaum bedarf, höchstens in den Heißluftbädern. Die nachts weiter abströmende Abluft wirkt nur günstig. Sehr wesentlich wirkt die Lüftung durch Öffnen der Fenster, was möglichst oft, besonders außer Betriebszeit, geschehen soll, soweit es nicht belästigt.

In der Anordnung mehrerer Abzüge, die für eine gemeinschaftliche Abteilung dienen, ist Vorsicht zu empfehlen. Es können Fälle eintreten, daß dadurch Abzüge umgekehrt wirken und äußere Luft einlassen. Se.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 17. März für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. Th. Homberger-Landolt, Umbau Forchstr. 148, Z. 7;

Mit Bedingungen:

2. R. Hürlimann, ein dreifaches und ein vierfaches Mehrfamilienhaus Stadelhoferstraße 33/St. Urbangasse 6, teilweise Verweigerung, Z. 1;

3. Immobiliengenossenschaft Bernina, Umbau im Erdgeschoß Usteristraße 23, Z. 1;
4. E. Roth, Umbau Stüßihofstatt 14, Abänderungspläne, Z. 1;
5. Stadt Zürich, Abbruch der Häuser Krebsgasse 6, 8, 10 und 12 mit Erstellung von Anpassungsarbeiten und eines Abortes auf Kat.-Nr. 264/266 Krebsgasse 6 und 12, Z. 1;
6. A. Boßhard, Fortbestand der prov. genehmigten Autoremisenanbaute auf Vers.-Nr. 261 / neben Kalchbühlstraße 21, Z. 2;
7. Genossenschaft Sonnenhügel, Autoremisen-Gebäude Mutschellenstraße 165 und 169, Z. 2;
8. Israelitische Kultusgemeinde, Synagoge mit Gemeindehaus Lavaterstraße 41/General Willestraße, Abänderungspläne, Z. 2;
9. Dr. J. Littmann, Umbau Stockerstraße 25, Z. 2;
10. E. Schellenberg, Fortbestand des prov. genehmigten Hühnerhauses auf dem Grundstück Kat.-Nr. 61/Großackerstraße bei Nr. 7, Z. 2;
11. Zürich Allgemeine Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Aktiengesellschaft, Umbau Breitingerstraße Nr. 9, Z. 2;
12. Baugesellschaft Talwies, vier Doppelmehrfamilienhäuser und Einfriedung Birmensdorferstraße 337, 339, 341, 343 (abgeändertes Projekt), Z. 3;
13. Philips Lampen A.-G., Umbau mit Autoremise Manessestraße 192, Baubedingung, Wiedererwägung, Z. 3;
14. O. Schalch, Umbau Centralstraße 119, Z. 3;
15. H. Küpfer, Umbau Bauhallenstraße 5, Z. 4;
16. F. Seidenfuß, Um-, An- und Aufbau Kasernenstraße 75 und 77, Z. 4;
17. Wwe. A. Sprecher, ein dreifaches Mehrfamilienhaus mit Autoremise, Lager- und Archivräumen und Hofunterkellerung mit Öltank Pflanzschulstraße 37 (abgeändertes Projekt), Z. 4;
18. L. Apters Erben, Umbau im Keller Neugasse 55 und 61, Z. 5;
19. M. Bleiberg, Erdgeschoßumbau und Offenhaltung des Vorgartens Quellenstraße 6, Z. 5;
20. Immobiliengenossenschaft Autohof, zwei dreifache Mehrfamilienhäuser mit Einfriedung Neugasse 84/Röntgenstraße 30, ein Werkstattgebäude mit Autolackierwerkstatt und Autoremise hinter Gasometerstraße 9 und einen Erdgeschoßumbau im Gebäude Vers.-Nr. 1591 und teilweise Offenhaltung des Vorgartens Gasometerstraße 9 / Neugasse, teilweise Verweigerung, Z. 5;
21. Immobiliengenossenschaft Autohof, Hofüberdachung Quellenstraße 2/Röntgenstraße, Z. 5;
22. Stadt Zürich, An-, Um- und Aufbau Geroldstraße 31, Z. 5;
23. R. Boßhardt, Erstellung einer Stützmauer und teilweise Abgrabung und Auffüllung an der Nordwestfassade Rötelstraße 6, Z. 6;
24. G. & O. Maurer, Werkstattanbau und Erstellung einer Zufahrtsbrücke an der Hönggerstraße, teilweise Verweigerung, Z. 6;
25. W. Meier, zwei Doppel- und ein einfaches Mehrfamilienhaus Nordstraße 323, 325 und 327, Abänderungspläne, Z. 6;
26. J. Rinderknecht, Verandaanbau Wißmannstraße 17, Wiedererwägung, Z. 6;
27. W. Rupf, Um- und Aufbau Germaniastr. 33, Z. 6;
28. Dr. C. Kramer, Umbau Steinwiesstraße 56, Z. 7;
29. C. Mallaun, Um-, An- und Aufbau der Gebäude Vers.-Nrn. 678 und 688 mit Einrichtung von Sportsälen und Anbau eines Hallenbades mit alkoholfreier Wirtschaft Merkurstr. 43/Minervastr. 30, Z. 7;
30. E. Bürkle, Einrichtung einer Pension an Stelle eines Einfamilienhauses Seefeldstraße 65, Z. 8;
31. K. Geißbergers Erben, Umbau Wiesenstr. 8, Z. 8;
32. Gebr. Meier, Umbau Eisengasse 9, Z. 8.

Vom Zürcher Bahnhofumbau. Die Arbeiten für den provisorischen Umbau des Aufnahmegebäudes im Zürcher Hauptbahnhof schreiten stetig vorwärts. Die neue Einnehmerei ist im Rohbau errichtet, ebenso der Handgepäckpavillon, dessen Holzkonstruktion außen eine braune Hartholzverkleidung erhält, wobei überall Platz frei gelassen ist für die Aufnahme von Reklameplakaten. Auf jeder Längsseite werden acht Schalter angebracht, jene auf der Seite gegen den Bahnhofplatz werden der Annahme, jene gegen das Landesmuseum der Ausgabe dienen. Auf der den Geleisen zugekehrten Schmalseite wird ein Kiosk der Bahnhofbuchhandlung errichtet, auf der innern Seite ein Blumenladen und ein Geldwechselbureau. Neben dem Handgepäckpavillon sind bereits die Fundamente für die Fahrplanständer angebracht worden. Die Renovationsarbeiten am Dach der Haupthalle sind bis auf die Höhe des großen Durchganges am Bahnhofplatz fortgeschritten. Die Umbauten in den Restaurations- und Wartsälen werden nächstens ihren Anfang nehmen. Besonders begrüßenswert ist die von den Bundesbahnen zugegebene Zusicherung, auf der Seite gegen die Museumstraße einen neuen Zugang zum Bahnhof zu eröffnen.

Bauliches aus Affoltern a. A. (Zürich). Am 12. März hat die Spitalpflege mit Einstimmigkeit den Bau eines sogenannten Betriebsgebäudes beschlossen. Darin ist vorgesehen eine neue, moderne Wäschereianlage, eine Heizungsanlage mit Heizerwohnung, sowie der nötige Raum für je 12 Schwestern- und Dienstzimmer. Die bestellte Baukommission hat im Herbst vorigen Jahres einen beschränkten Wettbewerb durchgeführt. Den bestellten Architekten, Herrn Prof. O. Salvisberg und Kantonsbaumeister Wiesmann wurden vier Projekte zur Begutachtung vorgelegt. Der erste Preis wurde dem Verfasser des „Motto 13", Herrn Architekt G. Cerutti in Affoltern a. A. zugedacht. Die mutmaßlichen Baukosten für dieses gutdurchdachte Projekt belaufen sich auf 220,000 Fr. Sobald die Genehmigung dieses Projektes durch die kantonale Gesundheitsdirektion und auch von dorther ein Staatsbeitrag zugesichert ist, soll mit den Bauarbeiten schon dieses Frühjahr begonnen werden. Der größte Teil dieser Bauarbeiten wird im Bezirke vergeben werden können. Die projektierte Neubaute wird sich gut in das Spitalgelände einfügen und sich mit dem Hauptbau als ein geschlossenes Ganzes präsentieren.

Wie wir hören, soll demnächst für Affoltern ein neues, modernes Postgebäude erstehen. Auch die Mostereigenossenschaft des Bezirkes wird dieses Frühjahr größere Bauarbeiten ausführen lassen, so daß mit der projektierten Neubaute im Bezirksspital diesen Sommer für das Bauhandwerk genügende Beschäftigung in Aussicht steht.

Renovation des Käfigturmes in Bern. Gegenwärtig wird durch das kantonale Bauamt — der Käfigturm gehört nämlich dem Kanton und nicht der Stadt, diese ist dafür Eigentümerin des Zeitglockens — der Käfigturm renoviert. Es werden alt gewordene Materialstücke durch neue ersetzt. Der Turm wird genau seine bisherige Gestalt beibehalten.

Ansiedelungen im Sulzthal bei Einsiedeln (Schwyz). (Korr.) Die Hochbauten, Weganlagen und

Wasserversorgungen der vier Ansiedelungen im Sulzthal bei Einsiedeln betragen Fr. 223,459.65. Die Abrechnung wurde vom schwyzerischen Regierungsrat genehmigt und dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement zugewiesen, zur Erhältlichmachung der Bundessubvention.

Bautätigkeit in Wangen (Schwyz). (Korr.) Die Baulust in der Gemeinde Wangen ist aufs neue wieder erwacht. Beim „Zügerdörfli" markieren aufgestellte Profile das Projekt eines Dreifamilienhauses, an der Mühlestraße soll ein Einfamilienhaus mit Stallanbau zum Aufbau kommen und auf der „Bachtelle", am schönsten Aussichtspunkt des Buchberges wird ein vor Wochen abgebranntes Bauerngehöft neu aufgebaut.

Um den Schulraummangel in Birsfelden (Baselland). Das Sekundarschulhaus ist seit Jahren in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Heizung, Treppe, Böden und Decken rufen einer möglichst raschen Instandstellung. Ferner fehlen heute schon notwendige Schullokalitäten. So mußte bereits dieses Jahr ein Lokal im Heim der Methodistengemeinde gemietet werden. Dieser Platzmangel muß sich jedoch zur Kalamität steigern, wenn im Frühjahr 1934 an der Sekundarschule eine sechste Lehrstelle geschaffen wird. In Würdigung dieser zwingenden Umstände ersucht die Schulpflege den Gemeinderat, die Renovation möglichst rasch vorzukehren und gleichzeitig die Möglichkeit des Aufbaues eines zweiten Stockwerkes zu prüfen. Wird dieses Projekt verwirklicht, so dürfte der Schulhausneubau, der die einzig richtige und befriedigende Lösung darstellt, auf viele Jahre hinaus aufgeschoben, wenn nicht ganz in Frage gestellt sein. Die unerfreuliche finanzielle Lage der Gemeinde bedingt jedoch, daß nur an Renovation plus eventuell Aufbau gedacht werden darf.

Sportplatzfrage in Chur. Durch die Markthalle, die berufen ist, neuen Verkehr heranzuziehen und die Unterstützung aller verdient, ist die Sportplatzfrage akut geworden. Ein stadträtliches Protokoll vom Juni 1932 sichert der Sportgemeinde zu, daß man sie nicht im Stiche lasse und für einen zweckentsprechenden Ersatzplatz sorgen wolle. Um berechtigte Bedürfnisse des Sportes einheitlich zur Geltung zu bringen und die Bewegung, welche nun einmal die Jugend erfaßte, in gesunde Bahnen zu lenken, bildete sich die „Interessenvereinigung für Körperkultur", der die verschiedensten Strömungen und Vereine angehören. Im wesentlichen einig, wird sie ein bedeutender Faktor sein, der berufen ist, ein Wort mitzureden.

Sollen die verschiedenen Platzfragen weitblickend gelöst werden, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes, wie ihn der Referent mit der Motion vom April 1932 wünschte, notwendig. Seit 1896 wird an der gewiß guten Sache herumlaboriert, ohne indessen recht vom Fleck zu kommen. Ein öffentlicher Wettbewerb ist beschlossen.

Bauliches aus Weinfelden. (Korr.) Am 6. März tagte hier die für den Ankauf des hiesigen Postgebäudes durch den Bund bestellte Kommission der eidgenössischen Räte. Als technischer Sachverständiger war ihr beigegeben Herr Architekt Brenni vom Bauinspektorat der Oberpostdirektion. Die Besichtigung des Kaufobjektes, welcher eine Sitzung im Hotel Krone vorausging, erfolgte unter der Führung von Herrn Kreispostdirektor Rüd, welcher alle wünschenswerten und sachdienlichen Erläuterungen gab.

865 P 1333 - 12 Q

In der daran anschließenden Sitzung hat die Kommission einstimmig beschlossen, den Ankauf des Postgebäudes, das eine äußerst günstige verkehrstechnische Lage und einen guten baulichen Zustand aufweist, zu befürworten. Nach der bundesrätlichen Botschaft beträgt der hiefür zu bewilligende Kredit 243,000 Fr., wovon 230,000 Fr. auf das Gebäude entfallen, während der Restbetrag für bauliche Zwecke und Grundbuchgebühren beansprucht wird. Es ist nicht damit zu rechnen, daß alle anfänglich ins Auge gefaßten Verbesserungen sofort ausgeführt werden, denn hiezu könnte der vorgesehene Kredit nicht ausreichen. Vielmehr wird es sich darum handeln, vorläufig nur den dringendsten Bedürfnissen gerecht zu werden.

---

50 Jahre internationalen gewerblichen Rechtsschutzes.

Das Internationale Bureau zum Schutz des gewerblichen Eigentums in Bern teilt mit:

Am 20. März 1883 wurde in Paris der Staatsvertrag geschlossen, der unter dem Namen „Pariser Konvention zum Schutz des gewerblichen Eigentums" bekannt ist und heute die wichtigsten Staaten mit einer Gesamtbevölkerung von ungefähr 800 Millionen Seelen zu einer Staatenunion umschließt. Die Union kann somit heute ihren fünfzigjährigen Bestand feiern. Während es bei ihrer Gründung nur elf Staaten waren, die den Staatsvertrag ratifizierten, haben ihn heute 39 Staaten ange-